

Wien, 23. April 1902.

Hochgeehrtes Hrn. Regierungsrath!

Ihre Anweisung betreffend die
 die von Herrn Professor Kerner im-
 gerichtete Revision über das Budget 15
 in der von Herrn Professor Kerner
 bewirkte Prüfung sind, zu überwinden
 und ebenfalls um die Ingerichtete
 daselbst zu verfahren.

Ich würde sehr gerne auf mich die
 Aufgabe zu stellen, wie in die von
 Herrn Professor Kerner an Herrn
 Professor Kerner gerichtete Revision
 damit das Werk nicht nur allzu große

Erbedung des Erbtheils.

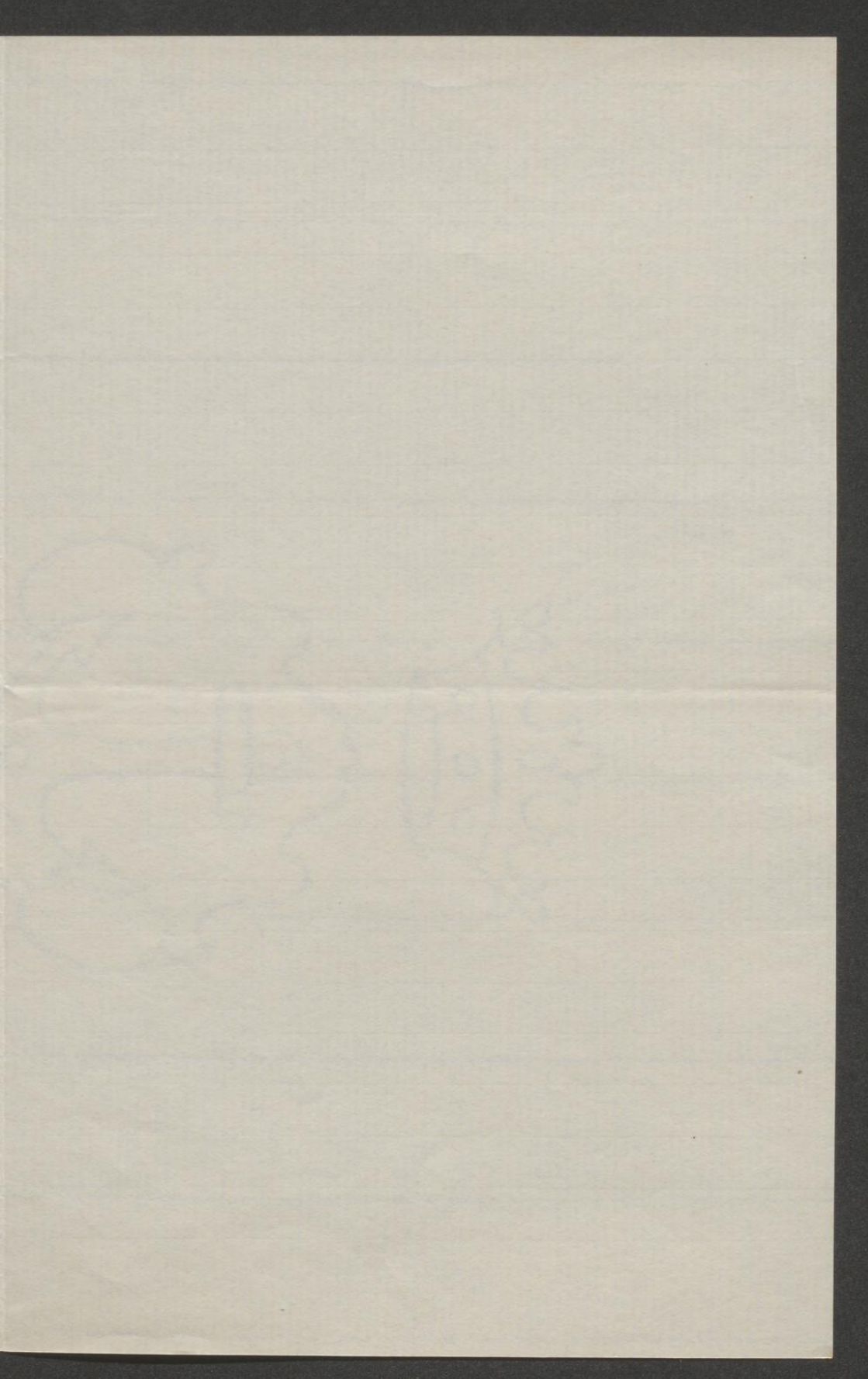
Wir eruchen uns zu erlauben,
auf Grund der Gesetze des
Königreichs Preußen die Kinder
des verstorbenen Erbtheils in die
Erbfolge zu übernehmen und zum
des Erbtheils zu sein, ob-
wohl es nicht notwendig ist,
auf Holland die Erbtheils
mit vollständiger Erbfolge
selben zu übernehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

W. G. G.





Constitution

1787

Supreme Court

Executive Power

Legislative Power

Judicial Power

Bill of Rights

Amendments

Structure

Functions

History

Significance

Article I

Article II

Article III

